



STADT

ELSDORF

Wir wachsen zusammen

PARTNERSTÄDTE
Aix Noulette (F)
Bully les Mines (F)

37. Jahrgang

Freitag, den 12. April 2024

Woche 15

JEDE WOCHE GUT INFORMIERT

Ehrungen bei den Schützen Giesendorf



Alle geehrten und der Vorstand auf einem Foto

Auf der Jahreshauptversammlung der Giesendorfer Schützen gab es in diesem Jahr sehr viele verdiente Ehrungen. Zunächst wurden 17 langjährige Mitglieder für zusammengerechnet mehr als 650 Jahre Mitgliedschaft geehrt. Darunter für 50 Jahre Fahnenträger Franz-Ludwig Kraska, für 60 Jahre Vorstandsmitglied Jakob Schmitz und für sage und schreibe 75 Jahre Heinz Assenmacher, der sogar schon

bei der 100-Jahr-Feier der Bruderschaft im Jahr 1953 Jungschützenkönig war. Durch Brudermeister Stefan Ebel erhielten Jennifer und Brigitte Mann das silberne Verdienstkreuz. Beide sind seit fast 20 Jahren Mitglied und im Vorstand aktiv. Jennifer war bereits Jungschützen-Kaisin und in der Jugendarbeit aktiv, ihre Mutter Brigitte Mann war Schützenkönigin und ist Schieß-

meisterin. Weitere hohe Ehrungen für besondere Verdienste um das Schützenwesen wurden dann durch Bezirksbundesmeister Michael Fabricius vorgenommen.

Willy Baumgärtner, Willibert Weißenberg und Wilfried Dreier sind ebenfalls langjährige Vorstandsmitglieder und waren jeweils schon Schützenkönig, teilweise sogar auf Bezirksebene. Alle sind seit vielen Jahren in besonderem Maße für den

Verein aktiv und erhielten nun als besondere Auszeichnung den Hohen Bruderschaftsorden des Bundes der historischen Deutschen Schützen.

Schützenfest wird in Giesendorf vom 28. Juni bis 1. Juli gefeiert. Neben der neuen Schützenkönigin Ramona Schwan und Schülerprinz Julian Heller wird dann auch der alte und neue Bürgerkönig Mario Binneberg gekrönt.

haarAktuell
wir leisten Kopfarbeit

Inh. Vanessa Kühn - Friseurmeisterin
Pia Meis - Friseurmeisterin
Manuela Brumpreuksch - Friseurin

Mittelstr. 4 · 50189 Elsdorf
Tel. 02274 9386400

Dienstag-Freitag: 9.00-18.00 Uhr · Samstag: 7.30-13.00 Uhr
Nur nach Terminvereinbarung!

haarAktuell
wir leisten Kopfarbeit

Inh. Vanessa Kühn - Friseurmeisterin
Pia Meis - Friseurmeisterin
Manuela Brumpreuksch - Friseurin

Mittelstr. 4 · 50189 Elsdorf
Tel. 02274 9386400

Öffnungszeiten:
Dienstag-Freitag: 9.00-18.00 Uhr · Samstag: 7.30-13.00 Uhr
Nur nach Terminvereinbarung!

RÖHRBEIN
GEBÄUDEDIENSTLEISTUNGEN

roehrbein-dienstleistungen.de

Sanierungen | Renovierungen
Industrieservice | Hausmeisterservice
Gebäudedienstleistungen | Garten-Landschaftsbau

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt Elsdorf
Elsdorf, 04.04.2024
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 48 Abs. 1 S. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Rat der Stadt Elsdorf für

Dienstag, 16.04.2024, 18:00 Uhr,
zu seiner Sitzung im Sitzungssaal der Stadt Elsdorf, Gladbacher Str. 111, 50189 Elsdorf, eingeladen ist,
um über die nachstehend aufgeführte Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

TAGESORDNUNG

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die letzte Sitzung des Rates der Stadt Elsdorf vom 19.03.2024
2. Neufassung Vergabeordnung
3. Erstellung eines Wasserversorgungskonzeptes für die Stadt Elsdorf
4. Grundsatzbeschluss zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Bedburg
5. Befreiung zur Aufstellung eines Gesamtab schlusses für das Jahr 2023
6. Neuland Hambach GmbH
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages
7. Änderung der Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen (Friedhofsordnung)
hier: Antrag der Fraktion Kommunale Wählergemeinschaft Stimme

für Elsdorf vom 06.02.2024

8. Einwohnerfragestunde

9. Mitteilungen

9.1. Teilnahme der Stadt Elsdorf am Stadtradeln im Zeitraum vom 15. Mai bis zum 4. Juni 2024

9.2. Beschlusskontrolle aus vorangegangener Sitzung (öffentlicher Teil)

10. Anfragen

B) Nichtöffentliche Sitzung

11. Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen
12. Mitteilungen
- 12.1. Bericht über die 169. Aufsichtsratssitzung der REVG GmbH
- 12.2. Beteiligung an der RWE Neuland Erneuerbaren Energien GmbH & Co. KG durch die Neuland Hambach GmbH
- 12.3. Beschlusskontrolle aus vorangegangener Sitzung (nichtöffentlicher Teil)
13. Anfragen
14. Festlegung der zu veröffentlichten Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

(Andreas Heller)

- Bürgermeister -

(Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.elsdorf.de; Rubrik: Rathaus & Service -> Rathaus Service -> Amtliche Bekanntmachungen, veröffentlicht)

Bekanntmachung

der Satzung
der Stadt Elsdorf
über die
Erhebung einer Steuer auf Vergnügen sexueller Art
vom 03.04.2024

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 4, 6 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. April 2023 (GV. NRW. S. 233), in der jeweils geltenden Fassung sowie des § 9 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeskreislaufwirtschaftsgesetz - LKrWG) vom 21.06.1988, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2023 (GV. NRW. S. 443), in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Elsdorf in seiner Sitzung am 19.03.2024 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Steuerkläubiger

Die Stadt Elsdorf erhebt nach dieser Satzung eine Vergnügungssteuer als örtliche Aufwandsteuer nach Maßgabe der in § 2 im Einzelnen aufgeführten Besteuerungstatbestände.

§ 2 Steuergegenstand

Der Besteuerung unterliegen die im Stadtgebiet veranstalteten nachfolgenden Vergnügungen (Veranstaltungen):

1. Stripease, Peepshows und Tabledances sowie Darbietungen

ähnlicher Art;

2. Veranstaltungen, bei denen - unabhängig von der Art der Aufzeichnung und Wiedergabe - Filme vorgeführt werden, die nicht gemäß § 14 Abs. 2 oder 7 des Jugendschutzgesetzes vom 23.07.2002 (BGBl I S. 2730) gekennzeichnet sind;
3. die gezielte Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen in Bars, Sauna-, FKK- und Swingerclubs sowie ähnlichen Einrichtungen;
4. das Angebot sexueller Handlungen gegen Entgelt außerhalb der in Nr. 3 genannten Einrichtungen, zum Beispiel in Beherbergungsbetrieben, Privatwohnungen, Wohnwagen und Kraftfahrzeugen mit Ausnahme von Straßenprostitution in Verrichtungsboxen;
5. Sex- und Erotikmessen.

§ 3 Steuerschuldner

1. Steuerschuldner ist der Unternehmer der Veranstaltung (Veranstalter).
2. Als Unternehmer (Mitunternehmer) der Veranstaltung gilt auch der Inhaber der Räume oder Grundstücke, in oder auf denen die Veranstaltung stattfindet, wenn er im Rahmen der Veranstaltung Speisen und Getränke verkauft oder an den Einnahmen oder dem Ertrag aus der Veranstaltung beteiligt ist.
3. Personen, die nebeneinander die Steuer schulden, sind Gesamtschuldner.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 4

Besteuerung nach der Fläche

1. Für Veranstaltungen nach § 2 Nr. 1, 3 und 5 wird die Steuer nach der Größe der Veranstaltungsfläche erhoben. Als Veranstaltungsfläche gelten alle für das Publikum bestimmten Flächen mit Ausnahme der Toiletten- und Garderobenräume.
2. Die Steuer beträgt bei Veranstaltungen nach § 2 Nr. 1, 3 und 5 für jede angefangenen 10 qm Veranstaltungsfläche 3,00 €.
3. Bei Veranstaltungen, die ununterbrochen länger als 24 Stunden dauern, wird die Steuer für jede angefangenen 24 Stunden erhoben.

§ 5

Prostitution

1. Bei Veranstaltungen nach § 2 Nr. 4 beträgt die Steuer unabhängig von der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme und der Anzahl der sexuellen Handlungen für jede/n Prostituierte/n 6,00 € pro Veranstaltungstag.
2. Die Abrechnung der Veranstaltungstage sowie die Selbstberechnung der Steuer hat innerhalb von 14 Kalendertagen nach Ende des Veranstaltungsmonats auf dem amtlich vorgeschriebenen Vordruck (Steueranmeldung) zu erfolgen.

§ 6

Filmveranstaltungen

Die Steuer beträgt bei Filmveranstaltungen im Sinne des § 2 Nr. 2 a) für das Vorführen von Filmen in Kinos und Filmkabinen 20 v.H. des Entgelts. Entgelt ist die gesamte Vergütung, die für die Teilnahme an der Vorführung erhoben wird, abzüglich der hierin enthaltenen Beträge und Speisen und Getränke oder sonstige Zugaben nach den in Betrieben vergleichbarer Art üblichen Sätzen, höchstens jedoch bis zur Hälfte des für die Teilnahme an der Filmvorführung zu entrichtenden Entgelts. Die Abrechnung des Entgelts hat innerhalb von 14 Kalendertagen nach Ende des Veranstaltungsmonats auf dem amtlich vorgeschriebenen Vordruck (Steuererklärung) zu erfolgen.

Wird kein Entgelt erhoben, ist eine Pauschsteuer von 3,00 € für jede angefangenen 10 qm der Veranstaltungsfläche zu erheben. Die Vorschriften des § 4 Absatz 1, Satz 2 und des § 4 Absatz 3 sind entsprechend anzuwenden.

- b) in Nachtlokalen, Bars, Saunaclubs, Massagesalons und ähnlichen Betrieben für jeden angefangenen Kalendermonat 50,00 € je Bildschirm, Leinwand oder ähnlichem Film betrachtungsgerät.

§ 7

Mehrere Vergnügungen

1. Fallen bei einer Veranstaltung mehrere nach Veranstaltungsfläche zu besteuende Vergnügungen nach § 2 zusammen, wird die Steuer für die gesamte Veranstaltung und die gesamte Veranstaltungsfläche nach dem in § 4 aufgeführten Steuersatz berechnet.
2. Sex- und Erotikmessen unterliegen mit allen hier angebotenen Vergnügungen ausschließlich dem Besteuerungstatbestand des § 2 Nr. 5.
3. In allen anderen Fällen wird jedes Vergnügen gesondert besteuert.

§ 8

Besondere Besteuerung

1. Auf schriftlichen Antrag des Veranstalters kann bei Veranstaltungen im Sinne des § 2 Nr. 1 eine Besteuerung nach dem Entgelt erfolgen, wenn ein Entgelt erhoben wird. Entgelt im Sinne dieser Vorschrift ist die gesamte Vergütung, die vor, während oder nach der Veranstaltung für die Teilnahme erhoben wird, einschl. der Vorverkaufsgebühr, der Gebühren für Kleideraufbewahrung und Programme, eines festgelegten Mindestverzehrs und der Mehrwertsteuer. Unterschreitet das Entgelt einen Betrag in Höhe von 5,00 € pro Besucher, wird der Besteuerung ein Mindestentgelt in Höhe von 5,00 € zugrunde gelegt. Der Steuersatz beläuft sich auf zwanzig v.H. des Entgelts. Der Antrag ist bei der Anmeldung zu stellen, bei Dauerveranstaltungen im Sinne des § 13 Abs. 2 vor Beginn des jeweiligen Veranstaltungsmonats.

2. Die Abrechnung des Entgelts nach Absatz 1 hat innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem Ende der Veranstaltung auf dem amtlich vorgeschriebenen Vordruck (Steuererklärung) zu erfolgen, bei regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen (Dauerveranstaltungen im Sinne des § 13 Abs. 2) innerhalb von 14 Kalendertagen nach Ende des Veranstaltungsmonats.

§ 9

Entstehung

Der Steueranspruch entsteht mit Beginn der Veranstaltung.

§ 10

Festsetzung und Fälligkeit

1. Die zu entrichtende Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt.
2. Die Vergnügungssteuer ist innerhalb von 7 Kalendertagen nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.
3. Bei regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen (Dauerveranstaltungen im Sinne des § 13 Abs. 2) ist die Steuer am 15. des jeweiligen Veranstaltungsmonats zu entrichten.
4. Die Steuer wird auf schriftlichen Antrag erstattet, wenn eine Veranstaltung nicht stattfindet und der Antrag spätestens bis zum Ablauf des auf die Veranstaltung folgenden Monats gestellt wird.

§ 11

Vorauszahlungen, Sicherheitsleistung

Die Stadt Elsdorf, Steuerabteilung, ist berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen in der voraussichtlichen Höhe der Steuerschuld zu verlangen. Ergibt sich bei der Abrechnung der geleisteten Vorauszahlungen eine Nachzahlung, so ist diese innerhalb von 7 Kalendertagen nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten; zuviel gezahlte Beträge werden nach Bekanntgabe des Steuerbescheides unverzüglich durch Aufrechnung oder Rückzahlung ausgeglichen.

§ 12

Steuervereinbarungen

Die Stadt Elsdorf kann abweichend von den Vorschriften der §§ 4 bis 8 den Steuerbetrag mit dem Veranstalter vereinbaren, wenn der Nachweis der steuerlich relevanten Daten im Einzelfall besonders schwierig ist oder wenn die Vereinbarung zu einer Vereinfachung der Berechnung führt.

§ 13

Anzeige- und Erklärungspflichten

1. Veranstaltungen im Sinne von § 2 sind spätestens 3 Werktagen vor Beginn der Veranstaltung bei der Stadt Elsdorf, Steuerabteilung, anzumelden. Bei unvorbereiteten und nicht vorherzusehenden Veranstaltungen ist die Anmeldung an dem auf die Veranstaltung folgenden Werktag nachzuholen.
2. Bei mehreren aufeinander folgenden oder regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen eines Veranstalters am selben Veranstaltungsort (Dauerveranstaltungen) ist eine einmalige Anmeldung ausreichend. Die Anmeldung hat spätestens 3 Werktagen vor Beginn der ersten Veranstaltung zu erfolgen. Veränderungen sind vor Beginn des jeweiligen Veranstaltungsmonats anzuzeigen. Im Einzelfall können abweichende Regelungen getroffen werden.
3. Über eine Anmeldung kann eine Bescheinigung erteilt werden.
4. Zur Anmeldung sind alle in § 3 genannten Personen verpflichtet.
5. Die endgültige Einstellung von Veranstaltungen ist innerhalb eines Monats nach der letzten durchgeführten Veranstaltung bei der Stadt Elsdorf, Steuerabteilung, anzuzeigen. Bei verspäteter Anzeige gilt als Tag der Beendigung der Veranstaltungstätigkeit der Tag des Eingangs der Anzeige.
6. Bei den Anmeldungen bzw. Anzeigen nach den vorstehenden Absätzen handelt es sich um Steuererklärungen im Sinne der §§ 149 ff. der Abgabenordnung. Sie können schriftlich (formlos) oder zur Niederschrift bei der Steuerabteilung der Stadt Elsdorf abgegeben werden, soweit diese Satzung im Einzelnen nichts anderes bestimmt oder im Einzelfall keine andere Bestimmung getroffen wird. Gleichzeitig mit der Anmeldung oder Anzeige sind alle Angaben zu machen, die zur Feststellung des Steuerschuldners und zur Durchführung der Besteuerung nach den §§ 4 - 6 erforderlich sind.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 14

Verspätungszuschlag

Die Festsetzung eines Verspätungszuschlages bei Nichtabgabe oder nicht fristgerechter

Abgabe einer Steuererklärung erfolgt nach der Vorschrift des § 152 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 15

Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

Sowohl der Veranstalter als auch der Eigentümer, der Vermieter, der Besitzer und der sonstige Inhaber der benutzten Räume oder Grundstücke sind verpflichtet, mit Dienstausweis oder besonderer Vollmacht ausgestatteten Vertretern der Steuerabteilung der Stadt Elsdorf zur Nachprüfung der Erklärungen und zur Feststellung von Steuertatbeständen unentgeltlich Einlass in die Veranstaltungsräume, auch während der Veranstaltungen, zu gewähren.

§ 16

Straftaten / Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der §§ 13 und 15 dieser Satzung können gem. §§ 17 und 20 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) als Straftat bzw. Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

§ 17

Geltung des Kommunalabgabengesetzes und der Abgabenordnung

Soweit diese Satzung im Einzelnen nichts anderes bestimmt, sind die Vorschriften der §§ 12 - 22 a des KAG und die Vorschriften der Abgabenordnung - soweit diese nach § 12 des KAG für die Vergnügungssteuer gelten - in der jeweiligen Fassung anzuwenden.

§ 18

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende **Satzung der Stadt Elsdorf** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

50189 Elsdorf, 03.04.2024

(Andreas Heller)

- Bürgermeister -

(Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.elsdorf.de; Rubrik: Rathaus & Service -> Rathaus Service -> Amtliche Bekanntmachungen, veröffentlicht)

Ende: Amtliche Bekanntmachungen

NEUES AUS DEM RATHAUS

Bevölkerung der Stadt Elsdorf März 2024

Ortschaft	gemeldete Bevölkerung Stand: 31.03.2023	gemeldete Bevölkerung Stand: 31.03.2024
Angelsdorf	2.243	2.275
Berrendorf-Wüllenrath	3.451	3.486
Elsdorf	6.867	6.968
Esch	2.622	2.580
Frankeshoven	40	39
Giesendorf	1.212	1.303
Grouven	660	640
Heppendorf (einschl. Stammeln)	1.870	1.872
Neu-Etzweiler	589	581
Niederembt	1.393	1.389
Oberembt	1.089	1.060
Tollhausen	229	220
Widdendorf	80	77
Insgesamt	22.445	22.489

Ende: Neues aus dem Rathaus

Bergverwaltung

Die Abteilung Bergbau und Energie in NRW nimmt Meldungen/Beschwerden über außergewöhnliche Belastungen entgegen, die durch den Tagebau bzw. tagebaubedingte Baumaßnahmen, wie Bohrstellen usw. verursacht werden. Sie ist rund um die Uhr telefonisch erreichbar.

Während der Bürozeiten

Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 16 Uhr
Freitag von 8.30 bis 14 Uhr

ist die Kontaktaufnahme wie folgt möglich:

Abteilung Bergbau und Energie in NRW

Goebenstraße 25
44135 Dortmund
Tel.: 02931 82-0
Fax: 02931 82-3624
E-Mail: registratur-do@bRA.nrw.de

Standort Düren

Josef-Schregel-Straße 21
52349 Düren
Tel.: 02931 82-0

Außerhalb der regulären Bürozeiten

In Notfällen, wie bei umweltrelevanten Ereignissen (Tagesbrüche u.Ä.) oder Unfällen (insbesondere mit Personenschäden) in Betrieben unter Bergaufsicht bzw. mit Auswirkung auf diese Betriebe, ist die Abteilung Bergbau und Energie in NRW auch außerhalb der regulären Bürozeiten über die Rufbereitschaft Bergbau zentral erreichbar:

Notfalltelefon Rufbereitschaft Bergbau: 0172/5205686

RWE Power AG

Tagebau Hambach - Bürgertelefon
02461/54971

für den Fall außergewöhnlicher Belastungen aus dem Tagebau Hambach

Unser Bürgermeister vor Ort

Bürgermeister Heller lädt zum Bürger-Info-Abend am 15. April in Heppendorf ein

Bürgermeister Andreas Heller lädt am Montag, 15. April, zum Bürger-Info-Abend im Bürgerhaus Heppendorf ein. Um 19 Uhr

stellt er vielfältigste Elsdorfer Themen vor und möchte über die aktuellsten Entwicklungen informieren.

„Die Gross-Ansiedlung des Weltkonzerns Microsoft, der Neubau der Firma GEA in Elsdorf, die bald startende Ver-

marktung des Neubaugebiets in Heppendorf, der Rahmenplan Hambach für die Nachnutzung des Tagebaus, Investitionen in die Infrastruktur und Stadtentwicklung - in vielen Bereichen unserer Stadt tut sich was! Über viele Wege, wie Tages- und Wochenpresse, unser Amtsblatt, soziale Netzwerke und unsere Homepage informieren wir ausführlich. Auch in meiner wöchentlichen Bürgersprechstunde und in den vielen Gesprächen auf der Straße oder bei Veranstaltungen führe ich viele Unterhaltungen. Aber dennoch ist es mir wichtig, einmal im Monat einen Ortsteil zum Bürger-Info-Abend zu besuchen“, erläutert Bürgermeister Heller.

Darüber hinaus gibt es ggf. auch ortsteilspezifische, aktuelle Themen, die den Menschen in Heppendorf wichtig sind, und an diesem Abend besprochen werden können. Denn manchmal sind es auch die vermeintlich kleineren oder alltäglicheren Themen, die wichtig sind.

Fortgesetzt werden die „Unser Bürgermeister vor Ort“-Termine am 23. Mai in Giesendorf (Restaurant „Alt Giesendorf“) und am 13. Juni in Oberembt (Bürgerhaus). Die Termine beginnen jeweils um 19 Uhr und werden im zweiten Halbjahr mit den weiteren Ortsteilen fortgesetzt.



Unser Bürgermeister

IN HEPPENDORF

Montag, 15. April | 19 Uhr
Bürgerhaus Heppendorf

Historische Fahrradtour

Auf zwei Rädern die Elsdorfer Geschichte erkunden



Die historischen Fahrradtouren in Elsdorf finden seit Jahren großen Anklang - mit dem eigenen Fahr-

rad kann man die Stadtgeschichte an originalen Schauplätzen erkunden. Diesmal lädt der ehe-

malige Elsdorfer Stadtarchivar Christoph Hoischen am 2. Mai in den südlichen Teil der Stadt ein.

Giesendorf, Grouven, Berrendorf und Heppendorf stehen auf dem Tourplan.

An verschiedenen historisch interessanten Orten wird Hoischen kurze Erläuterungen geben und geschichtliche Hintergründe verdeutlichen.

So werden teils noch heute existierende Gebäude und Plätze historisch beleuchtet. Welche Geschichte steckt hinter den Or-

ten, die wir teilweise täglich sehen?

Treffpunkt und Start der Tour ist am Donnerstag, 2. Mai um 17 Uhr an der Alten Schule Giesendorf (Etzweiler Straße 67, 50189 Elsdorf).

Die Strecke umfasst ca. 15 Kilometer und dauert rund zwei Stunden. Die Teilnahme ist kostenlos.

Jedoch wird aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl um vorherige Anmeldung unter kultur@elsdorf.de oder 02274 / 709 133 gebeten.

Wir suchen den besten Song!

Bands und Musiker/innen können sich für den Erftkreis Lied Contest bewerben



Noch bis zum 27. April können sich Bands und Musiker/innen für den 4. Erftkreis Lied Contest (ELC), der am 22. Juni in Elsdorf stattfindet, bewerben. Ganz wie beim großen Eurovision Song Contest treten bei der Ver-

anstaltung der Stadt Elsdorf alle zehn Städte des Kreises im musikalischen Wettbewerb gegeneinander an. Am Ende entscheiden das Publikum und die Jury mit den berühmten „12 Points go to...“ wer gewinnt.

Bewerbungen sind ab sofort bis zum 27. April unter www.radio-erft.de möglich.

Die Auswahl der Teilnehmer/innen erfolgt Mitte Mai durch eine Jury. Interessierte Musiker/innen oder Bands können sich bei weiteren Fragen an die Kulturbüro der Stadt Elsdorf unter 02274-709 133 oder kultur@elsdorf.de wenden.

Für den siegreichen Beitrag ist ein Preisgeld in Höhe von 1.000 Euro ausgelobt sowie die Chance einer Bewerbung zum ESC 2025 mit professioneller Begleitung eines Produzenten-Teams.

Wichtig: die Musiker oder einige Bandmitglieder müssen durch Ihren Wohnsitz, Geburtsort, Wahlheimat oder einer persönlichen Ge-

schichte einen Bezug zu der Stadt des Kreises haben, für die sie im Wettbewerb antreten möchten.

Jede/r ELC-Teilnehmer/in singt zwei Titel. Mindestens einer der beiden Songs muss eine Eigenkomposition sein, die noch nicht veröffentlicht wurde. Als zweiter Titel ist ggf. auch eine Coverversion möglich. Diese muss aber ausdrücklich eine eigene Note / Interpretation gegenüber dem Original enthalten. Die Teilnehmer/innen können auf eine professionelle Begleitband zurückgreifen, die bei Bedarf die Interpretinnen und Interpreten unterstützen wird. Ebenso wird im Vorfeld musikalische Hilfe und Arrangement-Arbeit vom künstlerischen Leiter kostenfrei geleistet, sofern erwünscht.

Kindermusical „Aladin“

Stadt Elsdorf & „bühnenreif“ laden am 5. Mai zum Familien-Nachmittag ein

Seit 1997 begeistert die Gruppe „theater bühnenreif“ aus Kirchherten einmal im Jahr mit einem Kindermusical. Am Sonntag, 5. Mai, gastiert das Theaterensemble erstmals in Elsdorf und lädt zu einer Reise in den Orient ein.

Im Mittelpunkt der familienfreundlichen Aufführung steht der bekannte Held Aladin. „Aladin und die Wunderlampe“ aus

der Sammlung „1001 Nacht“ wird schnörkellos und frisch erzählt. Gute Laune verbreiten dabei Songs, die ins Ohr gehen und eine gute Portion Witz - es groovt und verzaubert.

Der rappende Aladin, ein rumbatanzender Sultan, zwei ziemlich coole Geier, die das Geschehen immer mal wieder humorvoll kommentieren und nicht zuletzt der swingende Lampengeist Dja-

di (ohne den hier natürlich nichts geht) sorgen für einen äußerst kurzweiligen Familien-Nachmittag. Ein großer Spaß für die ganze Familie (ab vier Jahren).

Das Kindermusical findet am Sonntag, 5. Mai, im Mensa-Saal an der Gesamtschule Elsdorf (Gladbacher Straße 139, 50189 Elsdorf) statt. Neben gewohnten Sitzplätzen werden für Kinder auch Sitzmatten direkt vor

der Bühne angeboten. Einlass ist ab 15.30 Uhr, Beginn um 16 Uhr.

Karten (Kinder 5 Euro, Erwachsene 7 Euro) sind im Rathaus Elsdorf, bei Foto Servos (Elsdorf), Kiosk am Dorfplatz (Berrendorf), Anni's Backstübchen (Heppendorf), Kaffeebohne Bedburg, Schreibwaren Wassenberg (Kaster) sowie online unter www.elsdorf.de/kultur erhältlich.

Die Welt der Bienen erleben

Imkereimuseum und Bienengarten Kahl



Imkereimuseum

Jetzt im April wird wieder alles grün und auch wieder wärmer. Wir haben wieder Spaß daran, in der Natur und in der Sonne zu spazieren, den Vögeln beim Singen zu lauschen und beim Nestbau zu beobachten.

Schmetterlinge und dicke Hummeln flattern und brummen wieder durch die Luft, die ersten Wildbienen sind geschlüpft und sorgen für die nächste Generation im nächsten Jahr. Und auch die Honigbiene ist schon fleißig bei der Sache und bestäubt unsere Obstbäume und Sträucher für eine reiche Ernte.

Wer sich für solche kleinen Helden in jeglicher Art interessiert, dem sei das Imkerei Museum und der Bienengarten in Elsdorf Oberembt empfohlen.

Hier gibt es jede Menge Informationen zu der Honigbiene und auch zu anderen Krabblern und Fliegern.

Auf über 100 Quadratmetern Ausstellungsfläche wird hier das Leben der Honigbiene erklärt und auch über die Entwicklung der Imkerei im Laufe der Jahrhunderte wird anschaulich erzählt.

Aber auch die Wildbienen, Hummeln und Wespen kommen nicht zu kurz, so kann man im großen Bienengarten viele Möglichkeiten sehen, wie man Wildbienen in den eigenen Garten lockt und Ihnen einen Lebensraum bietet. Die häufigsten Hummeln werden vorgestellt und bei den Wespen lernt man, dass es auch friedliche Wespen gibt.

Wer sich dann an den kleinen

und großen Tieren und an den Blumen satt gesehen hat, kann sich noch einen Kaffee und Kuchen gönnen.

Der Eintritt ins Museum ist frei und gerne stehe ich für Fragen bereit.

Wer jetzt neugierig geworden ist und mal vorbeischauen möchte, der sollte sich folgende Termine merken:

Am 13. und 14. April ist von 13 bis 17 Uhr geöffnet. Am Samstag, 13. April um 14 Uhr

wird es einen kleinen Vortrag über meine Angebote geben, wie z.B. spezielle Bienenführungen, meinen Neu-Imkerkurs oder die Wespen Beratung.

Im Mai ist das Museum am 19. und 20. Mai von 13 bis 17 Uhr geöffnet.

Das Museum befindet sich in Elsdorf Oberembt in der Bachstraße 23.

Bei Fragen kontaktieren Sie mich gerne unter 01725828667
Viele liebe Grüße Gaby Kahl



Alles rund um die Biene

**SIE HABEN
EINEN PLATZ
FREI?**

UND SUCHEN MITARBEITER:INNEN?

WIR HABEN DIE LÖSUNG!

Mit einer Stellenanzeige in unseren **lokalen Städte- und Gemeindezeitungen** sprechen Sie gezielt die Bewerber:innen in Ihrer direkten Umgebung an. **Lokale Mitarbeiter:innen** bieten viele Vorteile wie Flexibilität und ein lokales Netzwerk, was sich positiv auf die Teamintegration sowie die Effizienz, Kultur und den **Erfolg des Unternehmens** auswirken kann.

**BUCHEN SIE JETZT
ONLINE IHRE
STELLENANZEIGE
UNTER:**

shop.rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA

Kein Fahrrad ohne Kennzeichen

Polizei codiert Fahrräder - neue Termine



Im vergangene Jahr wurden bereits zahlreiche Fahrräder codiert

Das Kommissariat Kriminalprävention und Opferschutz der Polizei des Rhein-Erft-Kreises bietet auch in diesem Jahr wieder eine Fahrradkennzeichnung an. Seit September 2016 können alle

Bürgerinnen und Bürger, die im Rhein-Erft-Kreis gemeldet sind, ihre Fahrräder mit einem Kennzeichen versehen lassen. Die Fahrradkennzeichnung ist für die Bürgerinnen und Bürger kosten-

los. Die Kennzeichnung der Fahrräder erfolgt mit einem individuellen Kennzeichen in Form eines Aufklebers. Das Kennzeichen wird gut sichtbar auf den Fahrradrahmen geklebt, um mögliche Fahr-

radiebe abzuschrecken. Es wird, ähnlich den Siegeln auf Kraftfahrzeugkennzeichen, beim Versuch es zu entfernen, zerstört. Bei unsachgemäßer Entfernung können Kratzer am Rahmen entstehen.

Wichtig: Eine Kennzeichnung ist nur in der Stadt des Rhein-Erft-Kreises möglich, in der Sie amtlich gemeldet sind! Die Dauer der Fahrradkennzeichnung kann deutlich verkürzt werden, wenn der Erfassungsbogen bereits ausgefüllt zum Termin mitgebracht wird.

In Elsdorf finden an folgenden Terminen Kennzeichnungen durch die Polizei statt:

Mittwoch 24. April in der Zeit von 16 bis 18 Uhr

Mittwoch 26. Juni in der Zeit von 16 bis 18 Uhr

Mittwoch 24. Juli in der Zeit von 16 bis 18 Uhr

Mittwoch 23. Oktober in der Zeit von 16 bis 18 Uhr

Weitere Informationen sowie den Erfassungsbogen als Download finden sich auf

rhein-erft-kreis.polizei.nrw > Rhein-Erft-Kreis > Kriminalität > Kein Fahrrad ohne Kennzeichen.

Maifest in Giesendorf

Am 30. April wird auf dem Dorfplatz in Giesendorf wieder der Mai begrüßt. Am Nachmittag schmücken die Kinder aus dem

Dorf den großen Maibaum mit bunten Bändern, bevor dieser mit vereinten Kräften aufgestellt wird. Die Mai-

freunde aus Giesendorf laden alle Bewohner des Ortes und alle Freunde herzlich zu ein paar geselligen

Stunden ein. Das Fest am Abend beginnt um 18 Uhr, ab 19 Uhr gibt es Spezialitäten vom Grill.

ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG DRUCKE · WEB-AUFTRITTE · FILM

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.



Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

ZEITUNG
Lokaler geht's nicht.

DRUCK
Satz.Druck.Image.

WEB
24/7 online.

FILM
Perfekter Drehmoment.



MEDIENBERATERIN
Stefanie Himstedt

MOBIL 0176 61406907
E-MAIL s.himstedt@rautenberg.media

Schicke Essplätze in kleinen und größeren Lifestyle-Küchen



Details machen den Unterschied in dieser stilvollen Wohnküche mit super-matten Fronten. Blickfang in der eleganten Essecke sind die farblich abgestimmten schwarzen Tischkufen. Das macht den Designer-Look perfekt.

Foto: AMK

Was gibt es Schöneres, als sich von einem schicken und gemütlichen Essplatz aus an seiner neuen Traumküche zu erfreuen und dabei ein leckeres Menü in geselliger Runde zu genießen. Dazu ist nicht unbedingt viel Platz nötig, denn es gibt ebenso viele reizvolle Planungsideen für kleine(re) Lifestyle-Küchen wie für größere.

„Ein schöner Essplatz ist in jeder neuen Lifestyle-Küche ein Must-have“, sagt Volker Irle, Geschäftsführer der AMK - Arbeitsgemeinschaft Die Moderne Küche e.V. „Denn auch er trägt zu jenem ganz besonderen Wohn-Feeling bei, das offen geplante Küchen so anziehend und begehrenswert macht. Hier freut man sich anzukommen, Platz zu nehmen, zu entschleunigen und es sich gut gehen zu lassen“. Je nach Haushaltsgöße, individuellem Lebensstil und den persönlichen Ernährungs- und Kochgewohnheiten kommen dafür kleinere bis opulentere Lösungen in Frage. Das kann beispielsweise ein Essplatz direkt an der attraktiven Kücheninsel sein - in Form einer kleinen Esstheke mit zwei Barhockern. Oder eine Arbeitsplatte auf der Kochinsel, die sich an einem Ende oder von der Mitte aus zu einem größeren Essplatz hin erweitert. Bei weniger Platz macht sich eine kleine separate Essecke mit rundem Tisch nach Vorbild eines gemütlichen französischen Bistros gut. Sehr gefragt sind auch Esstische mit Sitzbank,

denn sie bringen einen Hauch von Nostalgie und Country-Flair in die Küche.

Wer sich Flexibilität und Ergonomie an seinem Essplatz wünscht, für den bieten sich elektrisch höhenverstellbare Tische zum Sitzen und Stehen an. Dies kommt nicht nur dem Rücken zugute und schont die Bandscheiben: Ein in den Tisch integriertes Linearantriebssystem verwandelt ihn auf Wunsch per Knopfdruck in einen multifunktionalen Arbeitsbereich. Und dabei auf die optimale, ergonomische Körpergröße seiner Nutzer abgestimmt. Beispielsweise beim Vor- und Zubereiten der Lebensmittel und zum gemeinsamen Genießen der Speisen. Oder wenn er zwischendurch für Homeoffice, Home Schooling & Learning genutzt werden soll. Kabel-Stolperfallen sind dabei nicht zu befürchten, denn die höhenverstellbaren Multifunktions-tische sind mit einem Akku ausgestattet.

In einer offenen Lifestyle-Wohnküche übernimmt ein einladender Essplatz mit schicker Optik zudem die wichtige Funktion, harmonisch fließende Übergänge von der Küche in den Wohnbereich hinein zu ermöglichen. In größeren Familien- oder Mehrgenerationen-Haushalten sowie bei geselligen Küchenbesitzern kann der Essplatz auch Mittelpunkt einer Wohnküche sein: Als lange Esstafel, an der viele Gäste Platz finden, um sich zu gemeinsamen Koch-



Ein dezentes Farbkonzept und strapazierfähige, ultramatte Oberflächen sorgen hier für Wohlfühlatmosphäre. Die markante Arbeitsplatte verbindet die beiden Kochinseln und fungiert zusätzlich als schicke Esstheke.

Foto: AMK

kreationen inklusive Weinbegleitung, zu Kommunikation und Austausch, Genuss, Spaß und Spiel von Groß und Klein zu treffen.

„Bei der Planung und Ausgestaltung einer schönen Essecke legen die kreativen Küchenspezialisten ebenso viel Fingerspitzengefühl in puncto Design, Stil, Form, Licht- und Farb-

konzept an den Tag wie bei der Planung sämtlicher anderen Komponenten und Accessoires der Wohnküche“, sagt AMK-Chef Volker Irle. „Denn innerhalb einer attraktiven Koch-Wohnlandschaft ist sie ein weiterer attraktiver Blickfang mit hohem Gemütlichkeits- und Lifestyle-Faktor.“ (AMK)



Ein lichtdurchfluteter Traum: Mattgrüne Fronten, eine Kochinsel in Weiß und Beton-Optik inklusive eines integrierten Kräutergarten und im Zentrum die lange Esstafel als Treffpunkt mit der Familie und Freunden.

Foto: AMK

Teppich + Tapeten-Center



Malerarbeiten
Bodenbeläge - Parkett - Gardinen
Farben - Sonnenschutz - Polsterei

Gladbacher Straße 26, 50189 Elsdorf
Tel.: 0 22 74 / 78 18
www.teppich-center-wahlen.de

KIRCHE

St. Michael Berrendorf

Samstag, 13. April
15 Uhr - Tauffeier
18.30 Uhr - Familienmesse
Dienstag, 16. April
18 Uhr - Hl. Messe

Evangelische Kirchengemeinde Kirchherten

Sonntag, 14. April
10 Uhr - Gottesdienst in Titz,
Pfarrerin Benninghoff

St. Simon und Judas Thaddäus Oberembt

Keine Hl. Messe in der Woche vom
13. bis 19. April

St. Dionysius Heppendorf

Keine Hl. Messe in der Woche vom
13. bis 19. April



St. Martinus Niederembt

Samstag, 13. April
17 Uhr - Vorabendmesse
Dienstag, 16. April
9 Uhr - Hl. Messe
Donnerstag, 18. April
10.30 Uhr - Hl. Messe im Altenheim

St. Mariä Geburt Elsdorf

Sonntag, 14. April
11 Uhr - Hl. Messe
Dienstag, 16. April
8 Uhr - Schulgottesdienst
14 Uhr - Rosenkranz

Ev. Trinitatis- Kirchen- gemeinde an der Erft

Elsdorf Lutherkirche

13. April (Samstag)
17 Uhr - Gottesdienst, Pfr. Müller
21. April (Sonntag)
11 Uhr - Gottesdienst, Pfr. Trautner
27. April (Samstag)
17 Uhr - Gottesdienst, Pfr. Müller
Homepage
www.trinitatis-kirchengemeinde.de

St. Lucia und St. Hubertus Angelsdorf

Freitag, 19. April
18 Uhr - Hl. Messe in der Kapelle
Etzweiler

St. Laurentius Esch

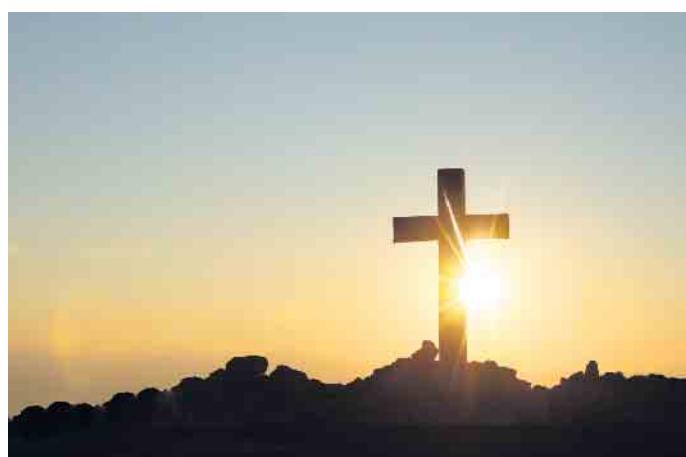
Sonntag, 14. April
9.30 Uhr - Familienmesse

**Familien
ANZEIGENSHOP**

**RAUTENBERG
MEDIA**

**Online Familien-Anzeigen:
für alles was wirklich zählt!**

shop.rautenberg.media



Biodiversität erleben und schützen

Tierfreunde Rhein-Erft mit am Start



Jungigel. Foto: Privat

In der Zeit vom 7. bis 14. April lädt die Ev. Kirchengemeinde (KG) Sindorf ins Gemeindezentrum, Augsburger Str. 21, 50170 Kerpen. „Biodiversität erleben und schützen“ ist das Thema, dem sich neben der Ev. KG die Tierfreunde Rhein-Erft, der NABU Rhein-Erft und die Gruppe „Nachhaltig Heute für Morgen“ als Aktionsbündnis nähern. Viele Infos unter: https://www.tierfreunde-rhein-erft.de/tipps_termine.htm

Am Samstag, **13. April** und Sonntag, **14. April**, jeweils in der Zeit von 10 bis 16 Uhr, ist die Ausstellung für die Öffentlichkeit zugänglich. Geboten werden u.a. Beratung an Infoständen für Groß & Klein. Am 13. April, 10 bis 13.30 Uhr

ist **Saskia Warner-Groen, Fledermaushilfe Brühl**, verantwortliche Beraterin am Stand der Tierfreunde Rhein-Erft. Im Zeitfenster von ca. 13.30 bis 16 Uhr erfolgt Igelberatung.

Am Sonntag, 14. April, 10 bis ca. 13 Uhr ist **Iris Köhler** beratend mit dem Thema „Igel“ für die Tierfreunde Rhein-Erft am Start.

Am Infostand überzeugen die Tierfreunde mit aussagefähigen Fotos, Broschüren, Infoflyern, Tiersymbolen, Aufklebern, und, und, und. Lassen Sie sich überraschen. Die Tierfreunde Rhein-Erft freuen sich auf Ihren Besuch

Kontakt

E-Mail:

info@tierfreunde-rhein-erft.de

Mobil: 0152-540 510 84

Rahmenplan Hambach vorgestellt

Ein Plan für die Tagebaufolgelandschaft



Der Rahmenplan Hambach wurde am 22. Februar offiziell präsentiert.

Wie sieht die Landschaft rund um den Tagebau Hambach zukünftig aus? Wie lebt und woht es sich hier nach 2029, wenn das Ende der Braunkohlenförderung erreicht ist? Der Rahmenplan Hambach gibt Antworten und zeigt, wie der größte Tagebau im Rhei-

nischen Revier den Weg ins Morgen findet. Am 22. Februar wurde der Rahmenplan vor rund 250 Gästen aus Politik, Verwaltung und der Bürgerschaft in Niederrhein vorgestellt.

In unmittelbarer Nachbarschaft zu Großstädten wie Köln und Aachen

entsteht rund um den Tagebau Hambach tatsächlich Neuland. Auf rund 8.500 Hektar sollen im ursprünglich genehmigten Abbaugebiet oft noch konträr wahrgenommene Themen wie Städtebau, Biotopverbund, Tourismus, Mobilität, Landwirtschaft und die Pro-

duktion erneuerbarer Energien ein produktives Ganzes bilden. Inmitten der neuen Landschaft liegt der Hambach See, der einmal einer der größten Seen Deutschlands sein wird.

Wo Neuland ist, ist die Zukunft nicht weit

Als interkommunale Raumstrategie zeigt der Rahmenplan Hambach, wie sich die Tagebaufolgelandschaft in eine neue, vielgestaltige Seelandschaft wandeln soll. Neben freiraumplanerischen und städtebaulichen Themen, formuliert er Leitbilder und beschreibt nächste Schritte für die Inwertsetzung sowie erste Nutzungen während der Zeit der Seebefüllung. Dazu NEULAND HAMBACH Geschäftsführer Boris Linden: „Mit dem Rahmenplan wird aus vielen Teilplänen ein großes Ganzes. Die sechs Ahrainerkommunen, deren Gemeindegebiet teils bis zu einem Drittel in der Folgelandschaft liegt, legen mit der Rahmenplanung eine gemeinsame Raumstrategie vor, die weit über die bergrechtlichen Verpflichtungen zur Wiedernutzbarmachung hinausgeht. Unsere Vision

REGIONALES

für das NEULAND HAMBACH ist ein vitaler Landschaftsraum, der soziale, wirtschaftliche und ökologische Ansprüche zusammenbringt. So soll ein für Nordrhein-Westfalen einzigartiger Raum entstehen, der sich zunehmend selbst trägt.“

Michael Eyll-Vetter, Leiter der Sparte Entwicklung Braunkohle bei RWE Power, sagte hierzu: „Mit dem Rahmenplan Hambach ist es gelungen, bereits begleitend zum laufenden Braunkohlenplanverfahren das raumplanerisch Wünschenswerte mit dem technisch Machbaren in Einklang zu bringen. Entscheidend dafür war, dass sich alle Beteiligten in diesem komplexen Planungsprozess intensiv und konstruktiv ausgetauscht haben, damit für die Menschen in der Region neue, lebenswerte Folgelandschaften entstehen können. RWE Power wird mit dem nun folgenden Abschlussbetriebsplanverfahren, in dem die Rekultivierung weiter konkretisiert wird, die Voraussetzungen schaffen, auf deren Grundlage der Rahmenplan weiter umgesetzt werden kann.“

Landschaft, Städtebau, Mobilität - eine Region erfindet sich neu

Für die Inwertsetzung der Tagebaufolgelandschaft folgt der Rahmenplan dem Konzept eines Landschaftsmosaiks. „Bei der Entwicklung unbebauter Freiräume in direkter Nähe des späteren Sees denken wir die Vernetzung von Biotopen und Möglichkeiten für naturnahe Erholungsbereiche zusammen. In besonderen Bereichen vor den Ortschaften sollen auch intensivere Freizeitnutzungen möglich sein“, erklärt Matti Wirth, Projektleiter für den Rahmenplan Hambach. Im Tagebau selbst sollen während der Zeit der Seeentstehung möglichst frühzeitig öffentliche Zugangsbereiche entstehen, die ab etwa 2040 durch



And portasophia wird zukünftig das Einlaufbauwerk zur Seebefüllung entstehen.

Pontons oder Stege auch zum Wasser führen können. Auch die bereits heute realisierten Photovoltaikanlagen im Tagebau sollen zukünftig weiter ausgebaut werden.

Die städtebaulichen Entwicklungen beginnen in den Ortskernen, die als attraktive Wohn- und Arbeitsstandorte aufgewertet und mit dem umgebenden Raum verbunden werden sollen.

Schrittweise sollen sich ausgewählte Orte im NEULAND HAMBACH in Richtung See entwickeln. Frühzeitiger können dies Feriensiedlungen sein, die außerhalb der Bergbauzone aber dennoch in Sichtweite zum künftigen See liegen. Längerfristig, sobald sich der Wasserspiegel seiner finalen Höhe nähert, sind auch See- und Hafenquartiere geplant. Um vormals gekappte Verbindungen wiederherzustellen, sollen neue Mobilitätssysteme rund um die Sophienhöhe und den Tagebausee, die durch den Bergbau realisierten Ersatzstraßen ergänzen. Der Schwerpunkt soll vom motorisierten Individualverkehr auf umweltfreundliche Mobilitätsformen verlagert werden. Der

Hambach Loop soll als Rad- und Wanderweg zusammen mit Reitwegen rings um den See und die Sophienhöhe führen. Ebenfalls sollen erweiterte Bahnverbindungen sowie eventuell eine Seilbahn den Raum neu erschließen und konsequent durch Mobilstationen verknüpft werden.

Planerischer Hintergrund

Der jetzt erarbeitete Rahmenplan ist die notwendige Weiterentwicklung der 2021 vorgelegten Raumentwicklungsperspektive, die bereits erste Eckpunkte für eine hochwertige Wiedernutzbarmachung des Tagebaumfelds enthielt. Der Rahmenplan erreicht jedoch eine zusätzliche Detailtiefe, um in die bergbauliche Betriebsplanung und kommunale Bauleitplanung übernommen werden zu können. Viele der beschriebenen Planungen wurden im Vorentwurf zum neuen Braunkohlenplan Hambach berücksichtigt.

„Der im Dezember vorgelegte zeichnerische Entwurf zum Braunkohlenplan greift zentrale Themen unserer Rahmenplanung auf.

Beispielsweise sind darin bereits potenzielle Flächen für Photovoltaikanlagen im Tagebau sowie

Seezugänge für eine möglichst frühe Freizeitnutzung festgelegt. Damit ist der Boden für unsere Planungen bereitet“, so Boris Linden.

Der Rahmenplan wird nun in konkrete Projekte übersetzt, vertieft und bei Anpassungsbedarf fortgeschrieben, um in den nächsten Jahren ein Orientierungsrahmen für die zukünftigen Planungen der Folgelandschaft zu sein. „Wir Anrainer planen und gestalten mit der NEULAND HAMBACH eigenständig unsere Ideen für unsere Heimat - im Interesse der Menschen hier. Als Akteure vor Ort schreiben wir unser eigenes Drehbuch und spielen die Hauptrolle in unserem eigenen Film. Das wollen und sollten wir uns nicht nehmen lassen“, fasst Elsdorfs Bürgermeister, Andreas Heller, Aufsichtsratsvorsitzender der Neu land Hambach, zusammen.

Für Elsdorf sind folgende Projekte vorgesehen: Mit der porta sophia ist an der Schnittstelle von Inszenierungsanlagen, Sophienhöhe und dem Ortsrand von Elsdorf ein touristischer Ankunftsgerade geplant. Rad- und Fußwege sollen bis an das waldeprägte Seeufer führen und faszinierende Ausblicke in die Transformationslandschaft eröffnen. Das Forum:terra nova soll als Aktivort mit Sportangebot und eventuell einem Kultur- und Veranstaltungsbau profiliert werden. Vor dem Hauptort wird unter dem Arbeitstitel „:vista nova“ ein vorgelagertes Plateau im heutigen Böschungsbereich zunächst als Eventfläche genutzt und später städtebaulich als Seequartier entwickelt.

Details zum Rahmenplan und die Broschüre zum Download finden Sie unter
www.neuland-hambach.de/planung/rahmenplan
www.neuland-hambach.de/downloads

Frühjahrswanderung der Hamich Runners

Achtung Terminänderung!

Die Wanderung findet am 5. Mai statt, nicht am 28. April!
Einladung zur Frühjahrswanderung
Liebe Mitglieder und Freunde,
der Frühling ist da und mit ihm

die Zeit, die Natur gemeinsam zu genießen. Wir laden Euch herzlich zur Frühjahrswanderung ein.

Wann: Sonntag 5 Mai
Treffpunkt: Vereinsheim, An der Dostel 2, 52379 Langerwehe
Uhrzeit: 14 Uhr

Jeder ist willkommen, ob Groß oder Klein, Alt oder Jung.

Nach der Wanderung lassen wir den Tag bei Kaffee und Kuchen in unserem Vereinsheim ausklingen.

Für eine bessere Planung bitten wir um eine Anmeldung bis

zum 29. April
Kuchenspenden sind sehr willkommen und können am Tag der Wanderung mitgebracht werden.

Bitte meldet euch an per Mail:
vorstand@hamich-runners.de
Wir freuen uns auf euch!



Auf dem Weg nicht verloren gehen

GPS-Personenortungssysteme können Demenzkranken und Betreuern Sicherheit bieten



Verlassen Demenzkranke das Haus und die gewohnte Umgebung, verlieren sie häufig die Orientierung. Mit einem GPS-Ortungssystem lassen sie sich lokalisieren und sicher nach Hause bringen. Foto: djd/
www.himatic.eu/Getty Images/Zinkevych

Plötzlich sind sie weg: Auf dem Weg in ihr ehemaliges Zuhause, auf der Suche nach ihren längst verstorbenen Eltern oder weil sie meinen, sie müssten ihre Kinder zur Schule bringen. Wer demente Angehörige hat, wird häufig mit der sogenannten Weglaufertendenz konfrontiert. Die Personen verlassen ihre Wohnung oder das Pflegeheim, um zum Beispiel Orte ihrer Vergangenheit aufzusuchen. Und dann finden sie oft nicht mehr zurück, sie verlieren die Orientierung, irren hilflos umher oder geraten in Panik. Fremde ansprechen und um Hilfe bitten - das kommt ihnen nicht in den Sinn. Denn geordnetes Denken und Sprechen gehen Demenzkranken verloren und Situationen werden falsch gedeutet. Bis ihr Verschwinden bemerkt und sie gefunden werden, sind sie oft schon weite Strecken gelaufen, mitunter verkühl und dehydriert oder sogar verunglückt.

Möglichkeit zur rechtzeitigen Hilfeleistung

Für die Angehörigen und die Demenzkranken sind dies sehr belastende Momente. Mit Glück wird ein an Demenz Erkrankter durch Zufall von Nachbarn oder Bekannten aufgegriffen, meist jedoch macht sich

die Familie auf die nervenaufreibende Suche oder aber es muss die Polizei informiert werden. Erlebnisse, die allen Beteiligten noch lange im Gedächtnis bleiben. Dank eines GPS-Ortungssystems und der Mobilfunktechnologie gibt es jedoch eine einfache Möglichkeit, frühzeitig hilflose Menschen zu lokalisieren. Und so funktioniert es: Die an Demenz erkrankte Person trägt einen GPS-Tracker bei sich, zum Beispiel in Form einer Armbanduhr am Handgelenk wie die GPS-Uhr Lisa von Himatic. Über die verbundene App kann zu jeder Zeit der aktuelle Aufenthaltsort des Trägers der Uhr ermittelt werden. Praktisch ist, dass man zusätzlich Bereiche definieren kann, in denen sich die betreffende Person gefahrlos bewegen kann, etwa den Park um die Ecke. Verlässt sie diese sichere Zone, meldet das System automatisch das Entfernen.

Ein wenig Ruhe und Sicherheit für den Alltag

Für Menschen, die an Demenz erkrankt sind, bietet ein solches Personenortungssystem mehr Sicherheit im Alltag und hilft ihnen gleichzeitig dabei, ein gewisses Maß an Selbstständigkeit zu bewahren. Pflegenden Angehörigen wiederum kann

das Ortungssystem die Sorge ersparen, nicht zu wissen, wo sich die zu betreuende Person befindet. Informationen zu den GPS-Trackern sowie Bestellmöglichkeiten gibt es unter Telefon 02150 - 7945680 und

unter www.himatic-online.de. Diese Technik dürfte in Zukunft immer wichtiger werden, da die Zahl von Demenzkranken stetig steigt. Bereits heute sind laut Onlineportal Statista rund 1,7 Millionen Menschen in Deutschland von der Krankheit betroffen. Für das Jahr 2050 wird ein Anstieg auf drei Millionen erwartet. (djd)



Überdurchschnittlicher Bewegungsdrang ist ein typisches Syndrom bei fortgeschrittener Demenzkrankung.

Foto: djd/www.himatic.eu/Getty Images/Irina Drazowa-Fischer



... wir sind Ihr Betreuungsdienst vor Ort!

- Alltagsbegleitung
- Häusliche Betreuung
- Demenzbetreuung

- Bewegungsbegleitung
- Rollstuhltraining
Ab Pflegegrad 1 rechnen wir mit ihrer Pflegekasse ab.



Köln-Aachener-Straße 139
50189 Elsdorf

Tel. 02274 / 9114940
kontakt@cremer-ambulant.nrw
cremer-ambulant.nrw

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, 19. April 2024
Annahmeschluss ist am:
15.04.2024 um 10 Uhr

Rautenberg Media Zeitungspapier –
nachhaltig & zertifiziert:
Made of paper awarded the EU Ecolabel
reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

IMPRESSUM

RUNDBLICK ELSDORF

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
willkommen@rautenberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:
Bianca Breuer und Nathalie Lang
Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG wöchentlich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK

- Amtliche Bekanntmachungen
Stadtverwaltung Elsdorf
Bürgermeister Andreas Heller
Gladbacher Straße 111 · 50189 Elsdorf
- Politik
CDU Gerhard Jakoby
SPD Heinz Peter Ruhnke
FDP Maurice Horst
Bündnis 90 / Die Grünen Michael Broich
Kommunale Wählergemeinschaft –
Stimme für Elsdorf Horst Schnell

Kostenlose Haushaltsverteilung in Elsdorf. Zustellung ohne Rechtsanspruch. Einzelbezug über Rautenberg Media 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Stadt Elsdorf. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Natumentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegebene

Pressematerialien

Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit. Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückgesandt. Keine garantierter Veröffentlichung. Entstehen Forderungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse- oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert Rautenberg Media Schadensersatz beim Einreicher. Bei irrtümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bildnachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressematerials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT

MEDIENBERATERIN

Stefanie Himstedt
Mobil 0176 61 40 69 07
s.himstedt@rautenberg.media

REPORTERIN

Monika Schüll
monika.schuell@web.de

VERTEILUNG

Regio Presse Vertrieb GmbH
mail@regio-pressevertrieb.de
regio-pressevertrieb.de

VERKAUF Fon 02241 260-112
verkauf@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212
redaktion@rautenberg.media

INFORMATION
info@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media
facebook.de/rautenbergmedia
instagram.de/rautenberg_media



ZEITUNG

DRUCK

WEB

FILM



PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN | ONLINE BESTELLEN

www.rautenberg.media/kleinanzeigen

Angebote

Rund ums Haus

Sonstiges

ACHTUNG >> FRÜHJAHRSGEBOT <<

Steinreinigung incl. Nano imprägnierung für Terrasse, Hof, Garageneinfahrt usw. 5,- €/qm. Absolute Preisgarantie! Weitere Dienstleistungen rund ums Haus auf Anfrage. Kostenlose Beratung vor Ort.
Tel. 0178/3449992
M.S. Sanierungstechnik



AUTO & ZWEIRAD

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"



DIENSTLEISTUNG

ROLLLADENREPARATUR

Kompetent und schnell Erneuerung von alten Rollläden. Umrüstung auf Elektro-antrieben von Rollläden, Markisen und Garagenrolltore

www.rolladen-rhein-erft.de

Tel: 02274/8298888

Fragen zur Verteilung?

mail@regio-pressevertrieb.de

REGIO pünktlich • zielpräzise • lokal
PRESSE VERTRIEB GmbH



rautenberg.media/kleinanzeigen

Ihre private*
KLEINANZEIGE
bis 100 Zeichen
in dieser Zeitung

ab 6,99€

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

RAUTENBERG MEDIA



HALLO PRESSESPRECHER/INNEN PRESSEBEAUFTRAGTE

der **VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN** und
anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt,
für das CMS System von Rautenberg Media,
um für diese Zeitung Artikel einzustellen:

<https://redaktion.rautenberg.media>



Wir freuen uns auf Sie!

ZEITUNG DRUCK WEB FILM

NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!



**110 POLIZEI
112 FEUERWEHR**



A POTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Freitag, 12. April**Hubertus-Apotheke**

Köln-Aachener-Str. 123, 50189 Elsdorf, 02274/3330

Samstag, 13. April**Marien-Apotheke**

Hauptstr. 16, 50126 Bergheim, 02271/42665

Sonntag, 14. April**Mohren-Apotheke**

Hauptstr. 1, 50126 Bergheim, 02271 42270

Montag, 15. April**Linden-Apotheke**

Langemarkstr. 2, 50181 Bedburg, 02272/3225

Dienstag, 16. April**Schwanen-Apotheke**

Grüngürtel 25, 52351 Düren, 02421/931010

Mittwoch, 17. April**Arnoldus-Apotheke**

Gladbacher Str. 41, 50189 Elsdorf, 02274/924410

Donnerstag, 18. April**Nord Apotheke**

Nordstr. 1a, 52428 Jülich, 02461 8330

Freitag, 19. April**Helle-Apotheke Quadra-Park**

Fischbachstr. 31b, 50127 Bergheim, 02271/755568

Samstag, 20. April**Paulus Apotheke**

Paulusstr. 4, 50129 Bergheim, 02271/759890

Sonntag, 21. April**Schloß-Apotheke**

Lindenstr. 37, 50181 Bedburg, 02272/1644

9 bis 9 Uhr Folgetag
Alle Angaben ohne Gewähr

GEGEN GEWALT

Menschen, die Gewalt erleben oder erlebt haben.

- Telefon-Nummer für Frauen **08000 116 016**
- Telefon-Nummer für Männer **800 123 99 00**



ÖRTLICHE NOTDIENSTE

Tierärztlicher Notdienst

Bitte melden Sie sich in jedem Fall telefonisch an.

Dr. Pingen, Pulheim-Freimersdorf, 0179 2438326

Dr. Brunk, Glessen, 02234/8610

Dr. Göbel, Köln-Weiß, 02236/849470

24-Stunden-Bereitschaft für Kleintiere auch an Wochentagen:

Tierärztliche Klinik Pulheim

24-Stunden-Bereitschaft

Nettegasse 122

50259 Pulheim-Stommeln

02238/3435

Zahnärztlicher Notdienst

Die zentrale Rufnummer für den zahnärztlichen

Notdienst für den Kreis Nord lautet

0180/5986700



NOTFALLSCHUBLADE

Das gehört in eine gut erreichbare **Notfallschublade** in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus:

1. Taschenlampe
2. Kerze/Streichhölzer
3. Batteriebetriebenes Radio (um Hinweise der Feuerwehr/Polizei empfangen zu können)
4. Powerbank zum Aufladen des Handys
5. DIESE SEITE mit allen wichtigen Notrufnummern

ALLGEMEINE NOTDIENSTE

• Polizei-Notruf	110	
• Feuerwehr/Rettungsdienst	112	
• Ärzte-Notruf-Zentrale	116 117	
• Gift-Notruf-Zentrale	0228 192 40	
• Telefon-Seelsorge	0800 111 01 11 (ev.) 0800 111 02 22 (kath.)	
• Nummer gegen Kummer	116 111	
• Kinder- und Jugendtelefon	0800 111 03 33	
• Anonyme Geburt	0800 404 00 20	
• Eltern-Telefon	0800 111 05 50	
• Initiative vermisste Kinder	116 000	
• Opfer-Notruf	116 006	



REGIONALES

Live-Konzert in Frauwüllesheim

Bürgerverein holt die Band „Funny Kitchen“ in die örtliche Bürgerhalle



Live-Konzert in Frauwüllesheim: Bürgerverein holt die Band „Funny Kitchen“ in die örtliche Bürgerhalle

Am 27. April ist es soweit. Nach bereits vielen sehr gut besuchten und durchgeführten Veranstaltungen lädt der Bürgerverein Frauwüllesheim zu einem besonderen Konzert ein. Die Band „Funny Kitchen“ wird live auf der Bühne rocken. Ab 19 Uhr findet der Einlass statt. Für

Speis und Trank wird an diesem Abend wieder bestens gesorgt sein. „Funny Kitchen“, der Spaß in der Küche fängt bei den fünf Musikern bereits beim Proben an, die immer in der Küche stattfinden. Die Kaffeevasen im Anschlag und den nicht enden wollenden Lakritz Vor-

rat griffbereit wird unplugged und pur jedem Stück in der Akustik Version ein ganz eigener Charakter verpasst. Mit Leo Schwan, Erwin Zielinski, Norbert Staß, Mike Schmitz und Christa Dohmen haben sich fünf Musiker zusammengefunden, die alle schon in ver-

schiedensten Formationen, teils auch gemeinsam, unterwegs waren und sind und viele Erfahrungen gesammelt haben. Sie interpretieren mit Gitarren, Blues Harp, Baß, Cajon und einer Handvoll unverwechselbaren Stimmen Stücke aus den Bereichen Oldies, Pop und Rock in Englisch und deutsch und auch das kölsche Liedgut kommt nicht zu kurz. Die Bandbreite der Stückauswahl ist den Fünfen sehr wichtig. Ob ein Lied in die engere Auswahl kommt bestimmen Spaßfaktor oder Aussagekraft eines Stücks, die Freude an der Musik beim Publikum und bei den Musikern. In Balladen, die das Herz berühren oder in flotten Stücken, die in die Beine gehen oder zum Mitsingen anregen legt Funny Kitchen besonderen Wert auf den Chorgesang, der viel Probenarbeit erfordert sich aber auch manchmal bei dem eingespielten Team wie von allein ergibt, und dann schon bei den Proben für Gänsehautmomente sorgt. Der Bürgerverein Frauwüllesheim hofft viele Besucherinnen und Besucher zum Live-Konzert am Samstag, 27. April, Einlass 19 Uhr, in der örtlichen Bürgerhalle begrüßen zu können. FH

Dance Akademie Jülich feiert 20-jähriges Jubiläum

Vor zwei Jahrzehnten, am 1. April 2004, wurde die Dance Akademie Jülich von unserer Trainerin Simone Kosprd ins Leben gerufen. Seitdem hat sich die Dance Akademie zur Aufgabe gemacht, tanzbegeisterte Kinder und Jugendliche im Garde- und Showtanz zu fördern und ihnen die Teilnahme an Qualifikationsturniere und Meisterschaften in Deutschland und Europa zu ermöglichen. Seitdem konnten wir auch bereits einige Deutsche und Europa-

meistertitel nach Jülich holen. Ein herzliches Dankeschön geht besonders an unsere Trainerinnen Simone Kosprd und Regina Werbelow für ihren unermüdlichen Enthusiasmus und ein großes Dankeschön an alle Mitglieder - ob aktiv oder passiv - für eine so großartige Vereinsarbeit. Zu unserem diesjährigen Jubiläum konnten wir die Deutsche Meisterschaft im Garde- und Showtanz der Internationalen Tanzsportturniere bzw. der Federation of

European Dance (FED) i.G. in diesem Jahr nach Jülich holen. Die Deutsche Meisterschaft findet am 11. und 12. Mai in der Kulturmuschel Jülich statt. Dazu erwarten wir TeilnehmerInnen und BesucherInnen aus ganz Deutschland, die gemeinsam ein schönes Wochenende verbringen werden. Die Kartenvorbestellung ist ab dem 22. April über daj2004-t-online.de möglich. Die Tageskarten kosten für Erwachsene 19 Euro und für Kinder (4 bis 12 Jahre) 9 Euro. Es

wird für die Erwachsenen ein Kombinticket für beide Tage geben: dieses kostet 35 Euro. Wenn Sie uns bei der Deutschen Meisterschaft unterstützen möchten, kommen Sie uns doch gerne an diesem Wochenende besuchen. Gerne können Sie uns auch mit einer Spende unterstützen. Als Gegenleistung für Ihre Spende präsentieren wir Ihre Werbung an beiden Turniertagen und stellen Ihnen eine Spendenquittung aus.

Pickleball - Trendsport aus den USA

jetzt neu beim TV 1910 e.V. Girbelsrath

Hast du Lust einmal eine neue Sportart zu testen?
Pickleball - eine Kombination aus Tennis, Tischtennis und Badminton.

Ein toller Sport für Menschen jeden Alters. Wir bieten Pickleball zeitgleich mit Tischtennis jeden **Montag von 19.30 bis 22 Uhr in der Maahalle Girbelsrath** an.

Es besteht die Möglichkeit beide Sportarten an einem Abend auszuüben. Schläger sind vorhanden. Weitere Infos unter: T: 0151-2224246 oder

info@tv-girbelsrath.com. Einfach vorbeikommen - probieren lohnt sich! Weiter Sportinfos des Vereins unter **www.tv-girbelsrath.com**